

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 10

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich deshalb dahin verständigt, dass keine Abtretungen von Militärpensionen mehr acceptiert werden, und damit offenbar eine den Absichten des Gesetzgebers entsprechende Verfügung getroffen.

— **Schiessschulen.** Der „N. Z. Z.“ wird am 27. Februar aus Bern geschrieben: Das schon oft diskutierte Thema der Schiessschulen in Wallenstadt für neubrevetirte Lieutenants der Infanterie wird gegenwärtig auf dem Militärdepartement eingehend studiert. Wenn auch eine sofortige Lösung kaum zu erwarten steht, so teilt man doch die Ansicht, die Oberst Gallati vor zwei Jahren in einer Motion im Nationalrate ausdrückte und die auf Aufhebung dieser Schulen gieng. Für die Lieutenants würde die Aspirantenschule verlängert; dagegen würden dann für die als Hauptleute ausersehenen Oberlieutenants solche schiessstechnischen Schulen abgehalten, aus denen diese in geringerer Anzahl einrückenden Schüler, die schon Kenntnis in der Truppenführung haben, mehr profitieren als gegenwärtig.

Zürich. Die neue Polizeikaserne in Zürich kommt südlich neben die Militärkaserne zu stehen mit einem Abstand von 15 Meter von letzterer. Der Bau wird 48 Meter lang und 21 Meter breit. Die Höhe des Nebenbaues entspricht ebenfalls derjenigen der Kaserne. Die Schmalseite kommt parallel der Kasernenstrasse in die Gebäudefucht der Kaserne, die Längsseite an die Zeughausstrasse zu liegen. Die für die Polizei bestimmten Räume nehmen etwa Zweidrittel, die Räume für das Kriegskommissariat, das in den Nebenbau verlegt wird, Eindrittel der Grundfläche in Anspruch. Für die Unterbringung einer genügenden Anzahl von Untersuchungszellen soll ein separater Gebäudeteil möglichst abseits von der Strasse, angewiesen werden. Der Neubau enthält Kellergeschoss, Erdgeschoss, einen ersten, zweiten und dritten Stock und einen grossen Dachraum, der Zellenteil über dem Keller enthält vier etwas niedrigere Zellengeschosse. Im ganzen sollen, auf vier Stockwerke verteilt, 24 Zellen zu 9,75 Quadratmeter oder 28,25 Kubikmeter geschaffen werden. In der Abteilung des Kantonskriegskommissariats werden im Erdgeschoss Räume errichtet für den Kommissär, für das Bureau, Magazin oder Arbeitsraum, Vorplatz, im ersten und zweiten Stock Magazine und Arbeitsräume, im dritten Stock Magazin und Wohnung des Kasernenverwalters, im Dachstock Windenräume; zusammen umfassen die Räume des Kommissariats 1250 Quadratmeter. Die Räumlichkeiten für die Polizeikaserne halten zusammen 2289 Quadratmeter.

(N. Z. Z.)

Zürich. Dem Bericht über den militärischen Vorunterricht im Kanton Zürich im Jahre 1898 ist zu entnehmen, dass die bisherigen drei Verbände Zürich, Winterthur und Oberland 1695 Schüler zählten; den Unterricht erteilten 241 Instruktoren auf Grundlage eines annähernd einheitlichen Unterrichtsprogramms mit einer Dauer von durchschnittlich 55 Unterrichtsstunden. Gegenüber dem Vorjahre ist die Zahl der ausgebildeten Schüler um 213 zurückgegangen. Dieser Ausfall rührt, bemerkt der Bericht, zunächst von dem bedeutenden Abgang her, welcher durch die Bildung eines eigenen Vorunterrichtsverbandes im Kanton Schaffhausen entstand. Die vorher auf zürcherischem Boden instruierten Jünglinge dieses Kantons zählen nun nicht mehr zum Kontingent der Teilnehmer des zürcherischen militärischen Vorunterrichts. Im übrigen sind es nicht Erscheinungen allgemeiner Natur, welche den Rückzug bewirkten, sondern Zufälligkeiten verschiedener Art, die sich an dem einem oder andern Orte geltend machten.

Zürich. Hier starb am 27. Februar Herr Fritz Dürst, Kaufmann, in militärischen Kreisen wohlbekannt aus

seiner langjährigen treuen und einsichtigen Verwaltung der Zürcher Winkelriedstiftung.

Uri. Im Urner Landrat gelangte der Antrag des Erziehungsrates betreffend Prämien für Rekrutenschulen zur Behandlung. Die Meinung des Erziehungsrates, es sollten die Rekruten, welche gute Noten aufweisen, mit einem „Ehrenzeichen“ belohnt werden, fand keinen Anklang; dagegen wurde der Behörde ein Kredit von 400 Fr. bewilligt zur Abgabe in Bar oder Büchern an diese Rekruten.

Schwyz. Über die spanischen Pensionen wird dem „Vaterland“ geschrieben: Durch die eidg. Staatskasse sind dem Regierungsrat von Schwyz aus der Liquidation der spanischen Pensionen zuhanden der Erben des pensionsberechtigten Ignaz Ulrich sel. 7172 Fr. und zuhanden der Erben des Oberstlieutenants Aug. Amstutz sel. 19,687 Fr. übermittelt worden. Der erstere Betrag soll unter circa 90, der letztere unter circa 50 in allen Windrichtungen zerstreut lebende Erben zur Verteilung kommen.

A u s l a n d.

Deutschland. † Der Generalmajor z. D. Oskar von Knobloch, geboren am 29. Mai 1822 auf Althausen bei Kulm, ist im 77. Lebensjahre auf Wartenburg a. d. Elbe im Kreise Wittenberg nach kurzer Krankheit verschieden.

1841 in das Garde-Schützenbataillon auf Beförderung eingetreten, kommandierte er 1872 bis 1879 das 1. hanseatische Infanterie-Regiment Nr. 75, wurde 1873 zum Oberst befördert, 1879 unter Beförderung zum Generalmajor zum Kommandeur der 12. Infanterie-Brigade ernannt und 1881 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt.

Deutschland. Die zweijährige Dienstzeit. Den „M. N. N.“ wird am 15. Februar aus Berlin geschrieben: Die heutigen Verhandlungen der Budgetkommission des Reichstags führten zu einer hochwichtigen Erörterung der Frage der zweijährigen Dienstzeit und zwar gelegentlich der Beratung der auf die Vermehrung der Infanterieregimenter bezüglichen Bestimmungen der Militärvorlage. Auf Veranlassung des Abgeordneten Gröber vom Centrum nahm der Kriegsminister von Gossler wiederholt das Wort, um die Stellung der Militärverwaltung zu dieser Frage darzulegen. Er gab dabei unumwunden seiner Überzeugung Ausdruck, dass wir auch in der Zukunft bei der zweijährigen Dienstzeit bleiben würden, wenn auch die Modalitäten, unter denen die gesetzliche Festlegung derselben erfolgen könne, sich jetzt noch nicht angeben liessen. Weiterhin trat der Kriegsminister der Anschauung entgegen, als bezwecke die Offenhaltung dieser Frage die Vorbereitung auf die Abschaffung der zweijährigen Dienstzeit. Dass die Militärverwaltung in dieser, die ganze militärische Zukunft Deutschlands und damit die Zukunft des Reiches überhaupt berührenden Angelegenheit vorsichtig vorgeht, ist selbstverständlich. Der Kriegsminister erklärte ohne Rückhalt, dass noch keineswegs „Alles in Ordnung“ sei, er bemerkte aber auch, dass für die nächsten fünf Jahre eine Änderung ausgeschlossen sei und trat nachdrücklichst der Annahme entgegen, als trage sich die Militärverwaltung mit dem Plane, „hinterücks die dreijährige Dienstzeit wieder einzuführen“. Eine weitgehendere und loyalere Erklärung ist von der Militärverwaltung schwerlich zu verlangen und es ist bezeichnend, dass nach dieser Erklärung von keiner Seite die gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit beantragt wurde, wenn auch der Abgeordnete Richter sich nicht befriedigt zeigte.

Zu einer Beschlussfassung kam es in der Kommission noch nicht; dieselbe soll erst am Freitag erfolgen.

Deutschland. Umbewaffnung der Infanterie. Sicherem Vernehmen nach sollen zunächst nur ein Garde-Füsilierregiment, das Garde-Jäger- und -Schützenbataillon und die Infanterie-Schiesschule mit dem verbesserten Gewehre, das offiziell die Bezeichnung M/98 führt, bewaffnet werden. Diese Massnahme ist indessen nur als ausgedehntere Fortsetzung der Versuche zu denken, die bisher mit dem neuen Gewehre innerhalb des Gardekorps gemacht wurden. (M. N. N.)

Bayern. † Friederich von Lünenschloss, Generalmajor z. D., ist in München am 19. Februar, 76 Jahre alt, gestorben. 1866 machte er den Feldzug gegen Preussen mit und wohnte den Gefechten bei Nüdlingen (10. Juli) und bei Uettingen (15. Juli) bei. Seine Tapferkeit erwarb ihm hierbei das Ritterkreuz 2. Klasse des Militär-Verdienstordens. Während des Feldzuges gegen Frankreich zeichnete er sich u. a. in den Schlachten bei Wörth, Sedan, Gefecht bei Artenay und im Treffen bei Orleans aus. Schon für seine Leistungen bei Wörth belobt, erhielt er für sein Verhalten bei Sedan das Ritterkreuz des Militär-Verdienstordens. Bei der Einnahme von Orleans am 11. September 1870 wurde er am rechten Arm verwundet. Für sein tapferes Verhalten wurde er im Armeebefehl am 2. Dezember 1870 belobt und bei dem am 3. Februar 1871 zu Grosbois unter Vorsitz des Generalleutenants von Maillinger abgehaltenen Ordenskapitel wurde einstimmig seine Aufnahme in den Max-Joseph-Ritterorden beschlossen. Zuletzt war von Lünenschloss mehrere Jahre Kommandant des Lagers Lechfeld. — Der Max-Joseph-Ritterorden zählt, nach den „M. N. N.“, nunmehr noch 24 Mitglieder, darunter sechs aktive Offiziere.

Österreich. † Der Generalauditor Martin Damianitsch, der sich durch seine Arbeiten über das Militärrechtswesen grossen Ruhm erworben hat, ist gestorben. Er wurde 1807 in Falkenstein in Niederösterreich geboren, widmete sich nach Absolvierung der Rechtsstudien dem Auditoriat. Im Jahre 1832 wurde er als Auditoriatpraktikant beeidet und im Jahre 1835 zum Auditor ernannt. Im Jahre 1849 wurde ihm das Lehramt für die Auditoriatpraktikanten übertragen. Im Jahre 1850 wurde Damianitsch der Majorscharakter verliehen und avancierte er successive bis zum Oberstudienrat. Im Jahre 1869 wurde Damianitsch in den Ruhestand versetzt und ihm aus diesem Anlasse in Anerkennung seiner langen und erspriesslichen Dienstleistung der Generalauditorscharakter verliehen.

Oberstlieutenant Auditor Dr. Dangelmajer sagt in einem Nekrolog in der „N. A. Z.“: Damianitsch ist der Begründer der Militär-Rechtswissenschaft in Österreich. Er hat durch seine Werke gezeigt, welcher Weg zu betreten ist, damit das Militärrecht ein frische Früchte tragender Zweig am grossen Baume der Rechtswissenschaft werde. Dieser Weg ist die Verbindung der Militär-Rechtswissenschaft mit der allgemeinen Rechtswissenschaft, die kritische Methode, die historische Behandlung des Rechtsstoffes und die Rechtsvergleichung. Damianitsch ist auch bereits vor Decennien für eine den heutigen Rechtsansichten und gleichzeitig den Bedürfnissen des Heeres (namentlich den Anforderungen der Disziplin, entsprechende Reform der Militär-Strafprozessordnung eingetreten.

Seine Werke („Commentar zum Militär-Strafgesetz“, „Studien über Militärrecht“ u. s. w.) hat Damianitsch bei seinem Schwager, dem Hof- und Universitätsbuchhändler Braumüller, verlegt. Die grossen Verdienste Damianitsch' haben wir in einer anlässlich seines 90.

Geburtsfestes veröffentlichten Festschrift „Die Litteratur des Militärrechtes“ (Wien, Braumüller, 1898) gefeiert.

Als Charakter war Damianitsch unübertrefflich. Er war gerade, offen, was er dachte, sagte er heraus, er war herzengut und ein Freidenker und beurteilte den Menschen nur nach seinem innern Werte, nicht nach Zufälligkeiten oder der Konfession. Seine Geistesfrische behielt er bis in sein hohes Alter. Den von mir in diesem geschätzten Blatte (Ausgabe vom 19. Januar d. J.) veröffentlichten Aufsatz über die Reform des Militär-Strafprozesses, in welchem Aufsätze ich seine Verdienste hervorhob, liess er sich noch ganz vorlesen, und dies war der letzte geistige Gruss an mich und seine letzte Freude. (Gütige Mitteilung des Herrn Dr. Weisl.)

Nun ist auch Damianitsch in Nirwana aufgegangen, was ja das Los von uns Allen ist. Hienieden hat er einen Namen zurückgelassen, der in der Wissenschaft fortleben wird, und dies ist das schönste Monument.

Österreich-Ungarn. Arge Fahrlässigkeit. Aus Budapest wird der „N. Fr. Pr.“ berichtet: Bei dem Leichenbegängnisse des pensionierten Generalmajors v. Gegich, dem ausser dem Korpskommandanten Prinzen Lobkowitz auch die gesamte hiesige Generalität beiwohnte, ereignete sich ein Zwischenfall, der Anlass zu einer strengen Untersuchung der Militärbehörden bot. In einer der Kanonen, die Ehrensalven abgaben, befand sich nämlich ein Spitzgeschoss, das angeblich von einer am Morgen abgehaltenen Übung her in dem Geschütz vergessen wurde. Das Geschoss flog mehrere hundert Schritte weit und beschädigte die Mauer eines gegenüberliegenden Hauses. Personen wurden nicht verletzt.

England. Luftschifferei. (H. W.) Dem wohlbekannten Luftschiffer, Hauptmann Baden v. Baden-Powell, Scots-Guards, wurde von der königlichen Kunstgesellschaft die silberne Medaille zuerkannt für seine letzten Erfindungen in militärischen Luftschiffen, welche wahrscheinlich bei den nächsten Manövern in Indien verwendet werden. (U. S. G. Nr. 3438.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

14. Gotthelf, Jeremias, Ausgewählte Werke, II. Teil. Nationale illustrierte Prachtausgabe. Nach dem Originaltexte herausgegeben von Professor Otto Sutermeister. Vorwort von Dr. E. Welti, gew. Präsident der schweiz. Eidgenossenschaft. Mit 300 Illustrationen von A. Anker, H. Bachmann, K. Gehri, P. Robert, E. Burnand, B. Vautier. Lieferung 1 & 2, Lex. 8° geh. *Chaux-de-Fonds* 1898, F. Zahn. Preis à Lfg. Fr. 1. 25.
15. Stavenhagen, W., Militärgeographische Skizzen von den Kriegsschauplätzen Europas. 8° geh. 179 S. Berlin 1898, Hermann Peters. Preis Fr. 4. 80.
16. Secretan, colonel, Le général Amédée de la Harpe. Esquisse biographique. Avec deux portraits et facsimilés. 8° geh. 148 p. Lausanne 1899, Corbaz & Cie. Prix fr. 2. 50.
17. Kvergie, Georg, k. u. k. Oberstlieutenant, Beiträge zur Anlage, Leitung und Durchführung taktischer Übungen. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage. Mit zahlreichen Skizzen im Texte. 8° geh. 207 S. Wien, 1898, L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 4. —.

Eine gewirkte Reit-Unterhose

gänzlich ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesässverstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 211 L)

Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.